

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19738 –**

Gigabit-Ausbau in Hamburg

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, eine „flächendeckende Verfügbarkeit von gigabitfähiger Infrastruktur“ bis zum Jahr 2025 in Deutschland umzusetzen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digital-made-in-de/glasfaserausbau-und-fortentwicklung-der-staatlichen-foerderung-1546612>). Hierzu stellt die Bundesregierung Fördermittel bereit, weiter möchte sie auch eine Förderrichtlinie „zwecks Förderung von Gigabitanschlüssen in grauen Flecken“ erstellen (ebd.).

In Hamburg hatte es in den vergangenen Jahren erhebliche Kritik an der Breitbandversorgung insbesondere von Unternehmen gegeben, viele Hafenunternehmen hatten dabei praktisch kaum Zugang zu Internetdiensten. Nun werden teilweise neue Glasfaserkabel verlegt (<https://www.abendblatt.de/wirtschaft/article228412133/hamburg-hafen-glasfaser-vodafone-telekom-internet-unternehmen.html>).

Nach Daten des Breitbandatlases (<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>) verfügen rund 98 Prozent der Haushalte in Hamburg über eine Internetverbindung mit einer Geschwindigkeit von 50 Megabit. Rund 94 Prozent der Haushalte verfügen sogar über die Möglichkeit, eine Geschwindigkeit von einem Gigabit zu erhalten. Dabei entfällt die überwiegende Verfügbarkeit auf Kabelanschlüsse (CATV), allerdings verzeichnet der Breitbandatlas je nach Bezirk auch Werte zwischen 57 Prozent und 83 Prozent für die Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen (FTTB/H).

Nach Auskünften des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) liegt der Anteil von Glasfaseranschlüssen allerdings nur bei 10 Prozent, wenngleich die Zahlen aus dem Jahr 2016 stammen (vgl. Drucksache 21/5203 der Hamburgischen Bürgerschaft). Demnach müssten nach Auffassung der Fragesteller entweder unterschiedliche Zählmethoden oder ein sehr schneller Ausbau der Infrastruktur seit 2016 für die unterschiedlichen Zahlen verantwortlich sein.

1. Welche Anzahl der Haushalte in Hamburg ist in den einzelnen Bezirken jeweils mit welcher maximalen Internetbandbreite durch kabelgebundene Anschlüsse?
 - a) unter 50 Megabit,
 - b) 50 bis 99 Megabit,
 - c) 100 bis 499 Megabit,
 - d) 500 bis 999 Megabit,
 - e) 1000 Megabit und mehr versorgt?

Es wurde auf Daten zur Breitbandverfügbarkeit aus dem Breitbandatlas des Bundes zurückgegriffen. Diese Datenbasis des Breitbandatlas basiert auf freiwilligen Meldungen der Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen. Die Abfrage der Telekommunikationsunternehmen erfolgt halbjährlich. Der Bundesregierung liegt derzeit der Datenstand von Ende 2019 vor. Die Berechnungen der absoluten Haushaltszahlen für Hamburg basieren auf den Erhebungen der Nexiga GmbH.

		Breitbandverfügbarkeit über leitungsgebundene Technologien [absolute Anzahl der Haushalte]					
Bezirk	Haushalte gesamt	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s	≥ 1000 Mbit/s
Hamburg	1.006.682	1.006.600	1.000.963	994.823	988.280	972.980	952.244
Hamburg- Mitte	158.623	158.211	157.402	156.608	155.403	153.325	149.645
Altona	145.738	145.723	145.592	144.776	144.077	141.133	138.509
Eimsbüttel	142.591	142.562	142.477	141.935	141.208	140.081	138.556
Hamburg- Nord	174.712	174.660	174.432	173.891	173.454	172.231	170.833
Wandsbek	231.619	231.550	231.295	229.766	228.098	224.555	219.436
Bergedorf	67.147	66.059	64.743	63.367	62.098	58.821	54.698
Harburg	86.252	85.778	85.277	84.674	84.156	83.000	80.827

2. Welche Anzahl der Gewerbebetriebe in Hamburg ist in den einzelnen Bezirken jeweils mit welcher maximalen Internetbandbreite durch kabelgebundene Anschlüsse?
 - a) unter 50 Megabit,
 - b) 50 bis 99 Megabit,
 - c) 100 bis 499 Megabit,
 - d) 500 bis 999 Megabit,
 - e) 1000 Megabit und mehr versorgt?

Es wurde auf Daten zur Breitbandverfügbarkeit aus dem Breitbandatlas des Bundes zurückgegriffen. Diese Datenbasis des Breitbandatlas basiert auf freiwilligen Meldungen der Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen. Die Abfrage der Telekommunikationsunternehmen erfolgt halbjährlich. Der Bundesregierung liegt derzeit der Datenstand von Ende 2019 vor. Die Berechnungen der absoluten Zahlen von Gewerbebetrieben in Hamburg basieren auf den Erhebungen der Nexiga GmbH. Anschlüsse auf Basis von Geschäftskundenprodukten werden im Breitbandatlas nicht gesondert erfasst und finden in den nachfolgenden Ergebnissen keine Berücksichtigung.

Bezirk	Gewerbe gesamt	Breitbandverfügbarkeit über leitungsgebundene Technologien [absolute Anzahl der Gewerbestandorte]					
		≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s	≥ 1000 Mbit/s
Hamburg	116.169	116.100	115.450	114.742	113.987	112.222	109.831
Hamburg- Mitte	32.098	32.015	31.851	31.690	31.446	31.026	30.281
Altona	18.310	18.308	18.292	18.189	18.101	17.731	17.402
Eimsbüttel	16.727	16.724	16.714	16.650	16.565	16.433	16.254
Hamburg- Nord	18.809	18.803	18.779	18.721	18.674	18.542	18.391
Wandsbek	19.246	19.240	19.219	19.092	18.953	18.659	18.234
Bergedorf	5.114	5.031	4.931	4.826	4.729	4.480	4.166
Harburg	5.865	5.833	5.799	5.758	5.722	5.644	5.496

3. Nach welchen Kriterien bewertet die Bundesregierung, welche Bandbreite wo anliegt?

Im Breitbandatlas wird auf Basis von freiwilligen Datenlieferungen von Telekommunikationsunternehmen die Breitbandverfügbarkeit abgebildet. Im Rahmen der turnusmäßigen Datenerhebung werden bei den Telekommunikationsunternehmen die Versorgung nach leitungsgebundenen und drahtlosen Technologien sowie bestimmte Breitbandklassen abgefragt. Da die zugelieferten Daten auf Ebene von Rasterzellen (250 x 250 Meter) aggregiert werden, lässt sich ein prozentualer Näherungswert versorgter Haushalte bestimmen. Wird eine Rasterzelle von mehreren Netzbetreibern versorgt, werden nur die Daten des Unternehmens verwendet, welches den höchsten Anteil zur Breitbandverfügbarkeit in der Rasterzelle beiträgt.

Anschlüsse auf Basis von Geschäftskundenprodukten, wie beispielsweise Glasfaser-Übertragungswege für v. a. größere Unternehmen, werden im Breitbandatlas nicht gesondert erfasst. Somit kann die tatsächliche Breitbandverfügbarkeit an den Gewerbestandorten höher sein.

4. Bedeutet die Verfügbarkeit einer bestimmten Internet-Bandbreite in der Statistik der Bundesregierung, dass diese auch tatsächlich mit einer Anschlussdose beim Endverbraucher etwa in einer Wohnung nutzbar ist?
- Welche Anzahl an Haushalten in Hamburg kann die verfügbare Bandbreite nicht nutzen, weil im Gebäude keine entsprechende Leitung in die Wohnung bzw. ins Haus gelegt wurde?
 - Welche Anzahl an Gewerbebetrieben in Hamburg kann die verfügbare Bandbreite nicht nutzen, weil im Gebäude keine entsprechende Leitung in den Betrieb bzw. ins Gebäude gelegt wurde?

Die Fragen 4 bis 4b werden zusammen beantwortet.

Die Telekommunikationsunternehmen stellen die Versorgungsdaten größtenteils adressscharf bereit, bislang jedoch ohne weitere Differenzierung der Anschlussform (homes passed oder homes connected). Daten zur Hausverkabelung (Inhouse) liegen dem Breitbandatlas nicht vor.

5. Wie sind die Differenzen zwischen der Angabe der Bundesregierung zu FTTB/H-Anschlüssen und den Angaben des Senats in der Bürgerschafts-Drucksache 21/5203 zu erklären?
- Welche unterschiedlichen Zählweisen liegen den Angaben zugrunde?
 - Welcher Ausbau hat seit 2016 stattgefunden, der ggf. Abweichungen erklärt?
 - Gibt es weitere Faktoren, die die Unterschiede erklären?

Die Fragen 5 bis 5c werden zusammen beantwortet.

Eine Vergleichbarkeit der Angaben im Breitbandatlas mit den in Bürgerschafts-Drucksache 21/5203 enthaltenen Angaben ist mit Blick auf den zeitlichen Abstand sowie mangels Informationen über deren Herkunft bzw. die damalige Form der Erhebung nicht gegeben.

- Welche Fördermittel in welcher Höhe für den Breitbandausbau hat die FHH in den Jahren 2018, 2019 und 2020 beim Bund für welche Projekte beantragt?
- Welche Fördermittel in welcher Höhe für den Breitbandausbau hat die FHH in den Jahren 2018, 2019 und 2020 vom Bund für welche Projekte bewilligt bekommen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 wurden durch die Freie und Hansestadt Hamburg keine Neuanträge im Bundesförderprogramm Breitband gestellt. Im Dezember 2018 wurde für ein im Jahr 2016 vorläufig bewilligtes Projekt der Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung ausgestellt, für das 3.286.664 Euro abschließend bewilligt wurden.

Förderzusagen zum Breitbandausbau Freie und Hansestadt Hamburg (Stand 12. Juni 2020):

Förderzusagen Breitbandausbau Freie und Hansestadt Hamburg (Stand 12.06.2020)			
Zuwendungsempfänger	Fördergegenstand	Bewilligte Fördersumme	Mittelabfluss
Senatskanzlei Hamburg	Beratungsleistung	50.000,00 €	50.000,00 €
Freie und Hansestadt Hamburg	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	3.286.664,00 €	261.349,71 €
Summe		3.336.664,00 €	311.349,71 €

Gesamt	Bewilligungen				
	Bewilligungen gesamt	Beratungsleistungen	Infrastrukturprojekt		
			Ausbau mit Betreibermodell	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	Gewerbe
Freie und Hansestadt Hamburg	2	1	0	1	0

Fördermittel				
Fördersumme gesamt	Beratungsleistungen	Infrastrukturprojekt		
		Ausbau mit Be- treibermodell	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	Gewerbe
3.336.664,00 €	50.000,00 €	0,00 €	3.286.664,00 €	0,00 €

Mittelabfluss				
Mittelabfluss gesamt	Beratungsleistungen	Infrastrukturprojekt		
		Ausbau mit Betreibermodell	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	Gewerbe
311.349,71 €	50.000,00 €	0,00 €	261.349,71 €	0,00 €

